

Niederschrift

über die Sitzung des Anregungs- und Beschwerdeausschusses am Mittwoch, den 19.06.2019, 16:30 Uhr, im Rathaus der Stadt Eschweiler, Raum 2, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Ratsmitglied Edeltraud Lindner SPD

Stv. Vorsitzende/r

Herr Ratsmitglied Walter Bodelier SPD

Ratsmitglieder SPD-Fraktion

Frau Ratsmitglied Regina Rehahn SPD

Ratsmitglieder CDU-Fraktion

Herr Ratsmitglied Hans-Josef Berndt CDU

Frau Ratsmitglied Renée Grafen CDU

Ratsmitglieder Fraktion DIE GRÜNEN

Herr Ratsmitglied Franz-Dieter Pieta Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglieder UWG-Fraktion

Herr Fraktionsvorsitzender Erich Spies UWG

Sachkundige Bürger FDP-Fraktion

Frau Marion Sebbeße FDP

Sachkundige Bürger Fraktion DIE LINKE & Piratenpartei

Herr Fraktionsvorsitzender Albert Borchardt für RM Schulze Fraktion DIE LINKE & Piratenpartei

Von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Rudi Bertram Verwaltung

Frau Marie-Antoinette Breil Verwaltung

Herr Erster und Technischer Beigeordneter Verwaltung

Herrmann Gödde

Herr Gerhard Handels Verwaltung

Herr Dieter Kamp Verwaltung

Herr Heinz Rehahn Verwaltung

Gäste

Herr Ratsmitglied Karl Gundelach Fraktion DIE LINKE & Piratenpartei

Schriftführer/in

Frau Lisa Jahn Verwaltung

Abwesend:

Ratsmitglieder Fraktion DIE LINKE & Piratenpartei

Herr Ratsmitglied André Schulze Fraktion DIE LINKE & Piratenpartei

Ausschussvorsitzende RM Lindner eröffnete die Sitzung des Anregungs- und Beschwerdeausschusses um 16.30 Uhr und begrüßte die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Vertreter der Presse.

Ausschussvorsitzende RM Lindner stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung des Anregungs- und Beschwerdeausschusses sowie die Tagesordnung frist- und formgerecht zugegangen seien und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben sei.

ben sei. Außerdem verwies sie auf die bekannten und zu beachtenden Mitwirkungsverbote gemäß § 31 in Verbindung mit § 43 Abs. 2 Gemeindeordnung.

Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen, so dass die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge beraten wurde:

Öffentlicher Teil

- 1 Anregung und Beschwerde gemäß § 24 GO NRW des Herrn Wolfram Stolz vom 31.08.2017 **375/17**
- 2 Anfragen und Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

- 3 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 1 Anregung und Beschwerde gemäß § 24 GO NRW des Herrn Wolfram Stolz vom 31.08.2017 **375/17****

Auf Nachfrage von RM Graafen erläuterten Hr. Rehahn sowie Bgm. Bertram, dass der Antrag aus 2017 dem Anregungs- und Beschwerdeausschuss zum jetzigen Zeitpunkt vorgelegt werde, da man noch in Korrespondenz mit Hrn. Stolz gestanden habe.

Die Nachfrage von RM Spies beantwortete Hr. Kamp dahingehend, dass eine gerichtliche Durchsetzung nicht erfolversprechend erscheint, da der Fa. Tholen kein Verschulden nachgewiesen werden könne, was Voraussetzung für Schadensersatzansprüche sei.

Bgm. Bertram machte deutlich, dass im Falle eines Aufbruchs alle Versorgungsträger darauf hingewiesen würden, dass das entsprechende Material zu entsorgen sei.

Auf Nachfrage von RM H.-J. Berndt erläuterte Hr. Handels, dass bei jeder Ausschreibung zunächst der Baugrund gutachterlich zu überprüfen und die Entsorgungswege zu klären seien. Die konkreten Vorgaben zum Umgang mit dem jeweiligen Baugrund würden dann in separaten Positionen des Leistungsverzeichnisses erfasst, so dass sich der (finanzielle) Aufwand zur fachgerechten Entsorgung ermitteln ließe.

Der Anregungs- und Beschwerdeausschuss der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Der Anregungs- und Beschwerdeausschuss hat den „Bürgerantrag“ vom 31.08.2017 geprüft und empfiehlt dem Rat der Stadt Eschweiler, der Anregung zu Ziffer 3 (entsprechend der bereits heute gängigen Praxis) zu folgen und im Übrigen den Anregungen zu Ziffern 1, 2 und 4 bis 7 nicht zu folgen.

- 2 Anfragen und Mitteilungen**

Es lagen keine Anfragen und Mitteilungen vor.

Es lagen keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vor. Daher beendete Ausschussvorsitzende RM Lindner die Sitzung um 16.40 Uhr.